

SkB Wagner bedankte sich für die Unterlagen und stellte fest, dass sich hier der Konflikt der Ökologie zur Ökonomie widerspiegeln. Die Zukunft werde zeigen, ob die reine regionale ökologische Sicht oder die global ökologische Energiesichtweise ausschlaggebend werde.

Ltd. KBD Dr. Hoffmann führte ergänzend zur Vorlage aus, dass ein Teil der bestehenden Anlagen zur Energiegewinnung genutzt würden. Neue Wasserrechte für den Aufstau mit energetischer Nutzung dürften aufgrund der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht genehmigt werden. Bei bestehenden Wasserrechten ohne energetische Nutzung sei eine solche energetische Nutzung als unwirtschaftlich einzustufen.

Abg. Albrecht fragte, ob die dieses Jahr auslaufende Genehmigung für den Altendorfer Bach verlängert werde.

Frau Wenner erklärte, dass ein entsprechender Antrag noch nicht gestellt worden sei. Die Wassernutzung solle jedoch weiterhin stattfinden, sodass ein Antrag folge. Es gebe bereits eine Regelung, die für eine ausreichende Restwassermenge Sorge. Dem Antrag werde daher wahrscheinlich stattgegeben.